



Berlin 16.04.2021

Pressemitteilung

Senatsbildungsverwaltung lässt Berufliche Schule mit Corona-Testung allein Mickmann: „Sämtliche in Beruflichen Schulen Tätige werden durch die ungenügenden gesundheitsorientierten Rahmenbedingungen in ihrer Gesundheit bedroht.“

Der Wechselunterricht vollzieht sich nach den Osterferien an den Beruflichen Schulen unverändert. Jetzt wird es ernst: Ab dem 19. April 2021 haben Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahmen verpflichtende Selbsttestungen zweimal wöchentlich in der ersten Unterrichtsstunde vorzunehmen. Der negative Test ermöglicht die Teilnahme an schulischen Präsenz- und Betreuungsangeboten. Die Testung soll nach Anweisung der Senatsbildungsverwaltung unter „Anleitung durch das pädagogische Personal in der Schule“ etwa im Klassenraum durchgeführt werden.

Aus Sicht des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, Landesverband Berlin e. V. (VLW) werden die Beruflichen Schulen durch die Senatsbildungsverwaltung mit der Testorganisation völlig allein gelassen. „Die Lehrkräfte haben die Schülerschaft aufzuklären, das Testverfahren zu erläutern, bei positiven Ergebnissen über das weitere Vorgehen zu informieren und negative Testergebnisse zu bescheinigen. Derartige Tätigkeiten gehören eindeutig nicht zu den Aufgaben einer Lehrkraft. Die Beruflichen Schulen sind für die Testung der Schülerinnen und Schüler mit extra dafür qualifizierten Fachpersonal unverzüglich auszustatten“, fordert der VLW-Pressesprecher Diplom-Handelslehrer Jens-Peter Mickmann.

Der VLW wünscht sich eine rasche Klärung der impfbezogenen Verantwortungsfrage. In keiner Weise ist seitens der Senatsbildungsverwaltung juristisch gesichert, was passiert, wenn sich bei der Testung unter Aufsicht der Lehrkraft ein Fehler ereignet (z. B. Nasenverletzung, Falschablesung des Ergebnisses). Hier befindet sich die verantwortliche Lehrkraft in einer rechtlichen Grauzone, die etwaige persönlich juristische Konsequenzen nach sich zieht. Eine Kriminalisierung der Lehrkraft ist somit eindeutig im Vorhinein auszuschließen.

Der VLW identifiziert eine durch die Senatsbildungsverwaltung veranlasste organisatorische und besonders eine gesundheitsgefährdende Situation an den Beruflichen Schulen für alle am Schulleben Beteiligten. Darüber hinaus stellt die Bildungsverwaltung die Beruflichen Schulen bewusst vor weitere organisatorische Herausforderungen. Der eingeschränkte Schulalltag wird zudem weiter belastet.

„Sämtliche in Beruflichen Schulen Tätige werden durch die ungenügenden gesundheitsorientierten Rahmenbedingungen in ihrer Gesundheit bedroht. Keiner mag sich vorstellen, wie konkret in der Schule infizierte Menschen mit schweren Verläufen in ihrem zukünftigen Leben beeinträchtigt werden können. Die Senatsbildungsverwaltung lässt die Beruflichen Schulen mit den Problemen schlicht allein. Dieser unhaltbare Zustand muss schnellstmöglich abgestellt werden“, fasst VLW-Pressesprecher Mickmann die Perspektive seines Verbandes zusammen.

Für den VLW ist es unabdingbar, dass die Senatsbildungsverwaltung unverzüglich die Impfung von Lehrerinnen und Lehrern in den Beruflichen Schulen prioritär zu organisieren hat. Die Pleite der Lehrerimpfung mit dem Wirkstoff des Herstellers „AstraZeneca“ darf sich nicht wiederholen.

Jens-Peter Mickmann
VLW-Pressesprecher